



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  CDU-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>515</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Sachstand Bebauung "Junge Hälden"</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>5. Juni 2019</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Aufgrund einer im Vorfeld der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen umfangreichen Stellungnahme eines Anwohners war eine weitergehende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs sowie eine Anpassung an neue Standards erforderlich. Derzeit erfolgt die stadtinterne Abstimmung hierüber. Anschließend kann die öffentliche Auslegung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor-thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Wie dem Ortschaftsrat durch die Ortsverwaltung in öffentlicher Sitzung mitgeteilt wurde, befindet sich das Verfahren vor der erneuten öffentlichen Auslegung. Der Ortschaftsrat wurde ebenfalls darüber informiert, dass kein erneuter Auslegungsbeschluss erforderlich ist.

Unter Bezug auf die bevorstehende öffentliche Auslegung hat sich im Dezember 2018 ein Anwohner an die Stadt Karlsruhe gewandt, um im Vorfeld dieser öffentlichen Auslegung noch weitere Einwände vorzutragen.

In der äußerst umfangreichen Stellungnahme, die seiner Aussage zufolge auch den „Umweltschutzverbänden“ und anderen Adressaten zuzuging, wurde unter anderem der Vorwurf erhoben, dass eine „aktualisierte Variante“ des Bebauungsplans am Ortschaftsrat und am Gemeinderat vorbei beraten und beschlossen werden solle. Dies ist nicht zutreffend, denn die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes stellt einen Verfahrensschritt dar, der noch von dem im Gemeinderat gefassten Auslegungsbeschluss gedeckt ist. Ortschaftsrat und Gemeinderat haben sich bereits im Rahmen des seinerzeitigen Auslegungsbeschlusses mit der Planung befasst. Die Planung hat sich in ihren Grundzügen, dem planerischen Grundkonzept, nicht geändert. Es bedarf daher keines erneuten Auslegungsbeschlusses.

Der Einwander legt ferner eine mehrseitige Auflistung der nach seiner Auffassung im Plangebiet vorkommenden Arten (Fauna, Flora, Funga) vor, verbunden mit dem Hinweis, keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Wir behandeln diese Einwendungen so, als ob sie im Rahmen der zukünftig stattfindenden erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen wären. Dennoch waren – aus Gründen der Rechtssicherheit - die vorgetragenen Inhalte zu überprüfen und in die Planungsüberlegungen einzustellen. Derzeit erfolgt die finale stadtinterne Abstimmung des Bebauungsplanentwurfes.

Bei den späteren Beratungen zum Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplanentwurf jedoch selbstverständlich mit den in beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat vorgelegt.

Sachstand Bebauung „Junge Hälden“

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		
Dez. 6		
StpIA		
SB		
PV		
Sachbearbeitung		Petra Bickert Telefon: R 6157